

# Steuer NEWS



© Pixeltheater - Fotolia.com

## 20 % Gastgewerbepauschalierung?

Die neue Gastgewerbepauschalierungsverordnung ist ab der Veranlagung für das Kalenderjahr 2013 anzuwenden.

Alle Unternehmer, die ein Gastgewerbe mit zugehöriger Gewerbeberechtigung betreiben, haben Anspruch auf sie, wenn

- keine Buchführungspflicht besteht und nicht freiwillig Bücher geführt werden,
- die Umsätze im vorangegangenen Wirtschaftsjahr nicht mehr als € 255.000,00 betragen (falls das vorige Wirtschaftsjahr zwölf Monate umfasst hat).

### Entscheidung bindend für drei Jahre

Wenn Sie sich für die Inanspruchnahme des Grundpauschales erstmals entscheiden, sind Sie in den folgenden zwei Wirtschaftsjahren verpflichtet, ebenfalls das Grundpauschale in Anspruch zu nehmen.

### Drei Bausteine

Das neue System beruht auf drei Bausteinen: Grundpauschale, Mobilitätspauschale sowie Energie- und Raumpauschale. Nur das Grundpauschale oder alle drei? Sie können nur das Grundpauschale für sich allein in Anspruch nehmen. Wenn Sie das Grundpauschale gewählt haben, können Sie sich noch für das Mobilitätspauschale und/oder das

Energie- und Raumpauschale entscheiden. Bemessungsgrundlage für alle drei sind die Umsätze.

**Grundpauschale:** Dieses Pauschale beträgt 10 % der Bemessungsgrundlage – mindestens jedoch € 3.000,00 und höchstens € 25.500,00.

**Mobilitätspauschale:** 2 % der Bemessungsgrundlage – allerdings gilt: Es darf nicht höher sein als das höchste Pendlerpauschale (jedenfalls nicht höher als € 5.100,00).

**Energie- und Raumpauschale:** Dieses beträgt 8 % der Bemessungsgrundlage – höchstens jedoch € 20.400,00. Die Räumlichkeiten, die der Ausübung des Gastgewerbes dienen, müssen außerhalb des Wohnungsverbandes gelegen sein.

### Voll abzugsfähige Aufwendungen

Neben den Pauschalen können weitere Aufwendungen abgezogen werden, wie z.B. Ausgaben für Waren, Löhne und Lohnnebenkosten, Fortbildungen von Mitarbeitern, betriebliche Ausgaben für die Instandsetzung und Instandhaltung. Auch ein Gewinnfreibetrag (nur der Grundfreibetrag) und ein Bildungsfreibetrag dürfen abgezogen werden. ■

## Liebe Klientinnen, liebe Klienten!

Die Regierung hat vor, das Pendlerpauschale zu erweitern. Zusätzlich zur bisherigen Regelung wird ein Pendlereuro eingeführt. Alle Teilzeitbeschäftigten erhalten einen Anspruch auf das Pauschale und die Negativsteuer wird angehoben.

Vergessen Sie nicht: Beim zuständigen Sozialversicherungsträger sind wichtige Änderungen, die Ihre Mitarbeiter betreffen, zu melden. Auch hier gilt grundsätzlich die 7-Tages-Frist.

Der unternehmerische Alltag ist sehr zeitintensiv. Trotz allem soll Sie der betriebswirtschaftliche Artikel daran erinnern, auch auf den persönlichen Kontakt zu Ihren Kunden nicht zu vergessen.

### Viel Erfolg!

Alois Schmolzmüller und sein Team



Besuchen Sie unsere Website:  
[www.schmolzmüller-partner.at](http://www.schmolzmüller-partner.at)

## WEITERE INHALTE

- Seite
- 2 > Erfreuliche Änderung für Pendler  
> Änderungen rechtzeitig melden
  - 3 > Steuerfreies Jobticket  
> Familienbeihilfe für Kinder, wenn sie im Ausland die Schule besuchen?
  - 4 > Neues beim Eigenkapital der GmbH & Co KG  
> Einheitswerte realitätsfremd  
> Pflegen Sie Ihre Kontakte  
> Steuertermine und VPI

Die Erweiterung des Pendlerpauschales bringt zusätzliche Begünstigungen.

# Erfreuliche Änderungen für Pendler

Noch im alten Jahr wurde im Ministerrat eine Erweiterung des Pendlerpauschales beschlossen. Die bisherigen Begünstigungen bleiben bestehen. Durch die Ausweitung werden zusätzliche Begünstigungen eingeführt. Der endgültige Beschluss im Nationalrat soll im Frühling 2013 erfolgen. Allerdings sollen die Änderungen rückwirkend zum 1.1.2013 in Kraft treten. Die Gesetzesverordung bleibt daher noch abzuwarten.

## Pendlerpauschale für Teilzeitkräfte

Bisher stand das Pendlerpauschale nur Arbeitnehmern zu, die an mehr als zehn Tagen im Monat zum Arbeitsplatz fahren. Dieses Limit gibt es nun nicht mehr, das Pauschale wird nach Tagen gestaffelt. Teilzeitkräfte, die nur einen oder zwei Tage pro Woche zu ihrer Arbeitsstätte fahren, erhalten bei einer Beschäftigung von

- einem Tag pro Woche ein Drittel
- zwei Tage pro Woche zwei Drittel

des jeweiligen Pendlerpauschales. Alle Arbeitnehmer, die an mindestens elf Tagen im Monat pendeln, steht das gesamte Pauschale zu.

## Pendlereuro

Neu ist der Pendlereuro. Jeder der Anspruch auf das Pendlerpauschale hat, hat auch Anspruch auf den Pendlereuro. Er ist ein Jahresbetrag und beträgt pro Kilometer Distanz zwischen Wohnstätte und Arbeitsplatz € 2,00. Der Pendlereuro ist vom Arbeitgeber zu berücksichtigen. Teilzeitbeschäftigten steht derselbe aliquote Anteil zu wie beim Pendlerpauschale.

**Beispiel:** Entfernung Wohnung – Arbeit: 30 km und der Arbeitnehmer pendelt ein-

mal pro Woche. Ihm steht daher 1/3 des Pendlereuros zu (€ 20,00 pro Jahr).

## Pendlerausgleichsbetrag

Den Pendlerausgleichsbetrag erhalten alle Pendler, die einer Einkommensteuer bis maximal € 290,00 unterliegen. Er beträgt € 290,00 und wird zwischen einer Steuer von € 1,00 und € 290,00 gleichmäßig eingeschliffen.

## Negativsteuer mit Pendlerzuschlag

Wenn die Einkommensteuer nach Anwendung des Tarifs und nach Berücksichtigung der Absetzbeträge negativ ist, so sind der Alleinverdienerabsetzbetrag oder der Alleinerzieherabsetzbetrag inklusive den Kinderzuschlägen gutzuschreiben.

Besteht ein Anspruch auf den Arbeitnehmerabsetzbetrag, werden 10 % der Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung – höchstens jedoch € 110,00 jährlich – unter bestimmten Voraussetzungen gutgeschrieben.

## Erhöhung Höchstbetrag

Liegen zusätzlich die Voraussetzungen für das Pendlerpauschale vor, erhöht sich die Gutschrift der Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung auf 18 % (neuer Wert) bzw. auf 15 % (Wert vor der Neuregelung) und der Höchstbetrag auf € 400,00 jährlich (neuer Wert) bzw. auf € 251,00 jährlich (Wert vor der Neuregelung).

## Kein Pendlerpauschale bei Dienstwagen

Eine schlechte Nachricht gibt es allerdings für Arbeitnehmer mit Dienstwagen. Alle Arbeitnehmer, die ihren Dienstwagen auch privat nutzen dürfen, steht kein Pendlerpauschale mehr zu und auch nicht der neue Pendlereuro. ■

## SOZIALVERSICHERUNG

Änderungen rechtzeitig melden!

Sozialversicherungsabgaben können nach zwei unterschiedlichen Verfahren abgerechnet werden: Lohnsummenverfahren und Vorschreibverfahren.

### UNTERSCHIED LOHNSUMMENVERFAHREN/VORSCHREIBEVERFAHREN

**Lohnsummenverfahren:** In diesem Fall werden die fälligen Sozialversicherungsabgaben (sowohl Dienstgeber- als auch Dienstnehmerbeiträge) selbst berechnet und danach selbstständig eingezahlt.

**Vorschreibverfahren:** Die Abgaben werden von der Sozialversicherungsanstalt berechnet und vorgeschrieben. Danach erfolgt eine Vorschreibung der Beiträge. Nur Betriebe, in denen weniger als 15 Arbeitnehmer beschäftigt sind, dürfen das Vorschreibverfahren anwenden.

### BEI BEIDEN VERFAHREN ZU MELDEN

Neben der An- und Abmeldung von Arbeitnehmern sind auch bedeutsame Änderungen, die den Versicherten betreffen, mittels einer Änderungsmeldung elektronisch via ELDA dem zuständigen Sozialversicherungsträger zu melden. Meldepflichtig (unabhängig vom gewählten Abrechnungsverfahren) sind unter anderem z.B. Änderungen

- beim Namen,
- bei der Adresse,
- der Beitragsgruppe,
- beim Beschäftigungsausmaß (Wechsel von Vollversicherung auf Geringfügigkeit und umgekehrt).

Nur Betriebe, die das Vorschreibverfahren verwenden, müssen dem Sozialversicherungsträger eine Änderung des Gehalts/Lohns melden.

### 7-TAGES-FRIST

Nach dem ASVG (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz) sind die Änderungen grundsätzlich innerhalb von sieben Tagen zu melden. Die Änderungen, die das Entgelt betreffen, haben innerhalb von sieben Tagen nach dem Ende des Kalendermonates zu erfolgen, in dem sich die Beitragsgrundlage vermindert oder erhöht hat.

### WECHSEL ZWISCHEN VOLL- UND TEILVERSICHERUNG

Ändert sich das Beschäftigungsausmaß in einem solchen Umfang, dass es zu einem Wechsel von einer Voll- und Teilversicherung kommt (oder umgekehrt), muss dem Dienstnehmer eine Kopie der Änderungsmeldung übermittelt werden.



NEU: Das Pendlerpauschale ist keine Voraussetzung für das Jobticket.

## Steuerfreies Jobticket

Das Jobticket ist eine Möglichkeit des Arbeitgebers, seine Arbeitnehmer beim Finanzieren der Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte zu unterstützen. Übernimmt der Arbeitgeber die Fahrtkosten für die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels, ist dieses Ticket weder lohnsteuer- noch sozialversicherungspflichtig. Das heißt, es muss dafür kein Sachbezug berücksichtigt werden.

Eine „Gehaltsumwandlung“ führt allerdings zu einem steuerpflichtigen Sachbezug. Das Jobticket muss daher zusätzlich zum bisher gezahlten Arbeitslohn oder einer üblichen Lohnerhöhung geleistet werden.

### Neureglung

Arbeitgeber können nun **allen** Arbeitnehmern ein steuerfreies Jobticket zur Verfügung stellen. Dies gilt auch, wenn der Arbeitgeber nur einen Teil der Kosten übernimmt. Bisher konnten nur jene Arbeitnehmer das steuerfreie Jobticket in

Anspruch nehmen, die auch Anspruch auf das Pendlerpauschale hatten. Diese Voraussetzung entfällt mit der Neureglung.

Auch diese gesetzliche Änderung soll ab dem Kalenderjahr 2013 gelten. Die Gesetzeswerdung bleibt allerdings auch hier noch abzuwarten.



© iMate - Fotolia.com

## BEKOMME ICH FAMILIENBEIHILFE, WENN MEIN KIND IM AUSLAND DIE SCHULE BESUCHT?

Die Familienbeihilfe beträgt für das erste Kind:

bis zum 2. Lebensjahr	€ 105,40
ab 3. bis 9. Lebensjahr	€ 112,70
ab 10. bis 18. Lebensjahr	€ 130,90
ab dem 19. Lebensjahr	€ 152,70

Der Gesamtbetrag der Familienbeihilfe erhöht sich monatlich

- bei zwei Kindern um € 12,80,
- bei drei Kindern um insgesamt € 47,80,
- bei vier Kindern um insgesamt € 97,80
- und für jedes weitere Kind um € 50,00.

Anspruch darauf haben Kinder, die in Öster-

reich einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Volljährige Kinder haben bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres einen Anspruch darauf, wenn sie

- für einen Beruf ausgebildet oder
- in einem erlernten Beruf in einer Fachschule fortgebildet werden, falls ihnen durch den Schulbesuch die Ausübung ihres Berufes nicht möglich ist.

**Wichtig:** Wenn für die Dauer des Auslandsaufenthaltes kein Anspruch auf Familienbeihilfe bestanden hat, kann es dazu kommen, dass die Familienbeihilfe im Nachhinein zurückbezahlt werden muss.

### SCHULBESUCH IM AUSLAND

Wenn ein noch nicht volljähriges Kind eine Schule im Ausland besucht, sieht der VwGH (Verwaltungsgerichtshof) die Dauer des Auslandsaufenthaltes als maßgebend

an, ob weiterhin Familienbeihilfe gewährt wird. Nicht entscheidend ist, ob das Kind vor hat, nach der Schulausbildung wieder nach Österreich zurückzukommen. Als vorübergehend sieht der VwGH gerade noch fünfeneinhalb Monate an. Kein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht daher, wenn das Kind ein ganzes Schuljahr im Ausland verbringt.

### SPRACHKURS IM AUSLAND

Der UFS (Unabhängiger Finanzsenat) Salzburg hat kürzlich die Rückforderung der Familienbeihilfe als gerechtfertigt angesehen. In diesem Fall hatte das Kind nach der Matura in Frankreich einen zweimonatigen Sprachkurs besucht. Hier besteht kein Anspruch auf Familienbeihilfe, weil der Sprachkurs laut UFS für sich allein keine Berufsausbildung darstellt. Er war auch keine Voraussetzung für das danach begonnene Studium.

TIPPS

Stand: 10.01.2013

IMPRESSUM

**Medieninhaber und Herausgeber:** Schmollmüller und Partner Steuerberatungs Gesellschaft mbH, Geschäftsführer: Mag. Schmollmüller, Gesellschafter mit einer Beteiligung von über 25 %: Mag. Schmollmüller, Industriestrasse 6, A-4240 Freistadt, Tel. +43(0)7942/75055-150, Fax-DW 165, E-Mail: office@schmollmueller-partner.at, Internet: www.schmollmueller-partner.at, FB-Nr.: 261132v, FB-Gericht: LG Linz, UID-Nr.: ATU 61542049, Mitglied der Kammer der Wirtschaftstreuhand Österreich; **Layout und grafische Gestaltung:** Atikon EDV und Marketing GmbH, E-Mail: info@atikon.com, Internet: www.atikon.com; **Grundlegende Richtung:** Dieser Newsletter beinhaltet unpolitische News, die sich mit dem Steuer-, Sozial- und Wirtschaftsrecht beschäftigen. **Haftungsausschluss:** Die Texte sind urheberrechtlich geschützt und alle Angaben sind, trotz sorgfältiger Bearbeitung, ohne Gewähr. Für Detailinformationen kontaktieren Sie bitte unsere Berater. **Hinweis nach § 25 (1) MedienG:** Die Angaben nach § 25 (2 bis 4) MedienG sind unter der Web-Adresse www.schmollmueller-partner.at auffindbar.

**SCHMOLLMÜLLER**  
 PARTNER STEUERBERATUNGS  
 GESELLSCHAFTMBH

## Neues beim Eigenkapital der GmbH & Co KG

Vom AFRAC (Austrian Financial Reporting and Auditing Committee) werden Stellungnahmen zum Gebiet der Finanzberichterstattung und Abschlussprüfung erlassen.

### Darstellung des Eigenkapitals bei einer GmbH & Co KG

Die GmbH & Co KG zählt zu den Personengesellschaften. Da ihr persönlich haftender Gesellschafter eine Kapitalge-



© cirqueesprit - Fotolia.com

sellschaft ist, unterliegt sie den Bilanzierungsvorschriften für Kapitalgesellschaften.

Das AFRAC hat zum Ausweis und zur Darstellung des Eigenkapitals einer GmbH & Co KG in der Bilanz Stellung genommen. Die Erläuterungen wurden auf Basis der geltenden gesetzlichen Grundlage erstellt.

In der Stellungnahme wird eine Gliederung für die Darstellung des Eigenkapitals im Jahresabschluss empfohlen. Die zugehörigen Bilanzposten werden danach umfangreich erläutert.

Die Stellungnahme ist für alle GmbH & Co KGs anzuwenden für die nach dem UGB (Unternehmensgesetzbuch) Rechnungslegungspflicht besteht und gilt für alle Geschäftsjahre, die nach dem 31.12.2012 beginnen.

## BETRIEBSWIRTSCHAFT

### Pflegen Sie Ihre Kontakte

Heutzutage sind soziale Netzwerke wie z.B. Xing und Facebook in aller Munde.

Neben der Teilnahme an diesen sollten Sie aber auch die herkömmliche Kontaktaufnahme nicht vernachlässigen. Ein Kaffee, ein Essen mit einem wichtigen Geschäftspartner oder die Feier eines für Ihr Unternehmen wichtigen Ereignisses (gemeinsam mit Mitarbeitern und Kunden) wie z.B. anlässlich eines Umzuges. Auch die Teilnahme an Messen ist ein geeigneter Platz, um bestehende Kunden wieder zu treffen und neue zu gewinnen. Verschenken Sie kleine Aufmerksamkeiten, damit das Treffen dem Kunden auch in Erinnerung bleibt.

Einige Regeln sollten Sie im Umgang mit Geschäftspartnern immer im Auge behalten:

- Interessieren Sie sich für Ihr Gegenüber.
- Zeigen Sie sich unvoreingenommen und partnerschaftlich und bleiben sie freundlich.
- Verhalten Sie sich glaubwürdig ohne Übertreibungen.
- Sprechen Sie einfach und verständlich.

Moderne Hilfsmittel können Ihnen helfen. Wenn Sie auf einer Messe ein bekanntes Gesicht sehen, aber den Namen der betreffenden Person nicht mehr kennen oder die Firma nicht mehr wissen, benutzen Sie Ihr Smartphone, sehen Sie im Internet (z.B. in Ihren Xing-Kontakten) nach, woher Sie die Person kennen und schon haben Sie auch ein Gesprächsthema.

### NEUE KONTAKTE KNÜPFEN

Wenn Sie neue Geschäftspartner kennenlernen, ist es in erster Linie wichtig, sich selbst und Ihre Firma kurz und prägnant beschreiben zu können. Diese Beschreibung sollte leicht verständlich sein. Nur so bleibt man dem Gegenüber auch im Gedächtnis.

Vergessen Sie nicht, während des Gespräches Ihre Visitenkarte herzugeben.

## Einheitswerte realitätsfremd

Der VfGH (Verfassungsgerichtshof) hat die Bemessung der Grunderwerbsteuer auf Basis des dreifachen Einheitswerts für verfassungswidrig erklärt. Die Regelung wurde aufgehoben.

Der Einheitswert stellt die Bemessungsgrundlage bei unentgeltlichen Übertragungen dar.

In der Entscheidung wird argumentiert, dass die Einheitswerte über mehrere Jahrzehnte nicht angepasst wurden und daher eine realitätsferne Bemessungsgrundlage darstellen.

Diesmal hat die Regierung für die Reparatur des Gesetzes allerdings bis zum 31.5.2014 Zeit bekommen.

Die alte Regelung ist bis zu diesem Zeitpunkt anzuwen-

den – außer es wird früher eine Neuregelung beschlossen.

### STEUERTERMINE // FEBRUAR 2013

Fälligkeitsdatum 15. Februar 2013

USt, NoVA, WerbeAbg. für Dezember 2012

L, DB, DZ, GKK, KommSt für Jänner 2013

Fälligkeitsdatum 28. Februar 2013

Meldung der Schwerarbeitszeiten 2012

### VERBRAUCHERPREISINDIZES

Monat	Jahresinflation %	VPI 2010 (2010=100)	VPI 2005 (2005=100)
Dez. 2012	2,8	107,2	117,4
Nov. 2012	2,8	107,0	117,2
Okt. 2012	2,8	106,9	117,1